

## Informationen zu Beurlaubungen und Entschuldigungen

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie unsere verbindliche Vorgehensweise beim Krankmelden Ihres Kindes.



### Beurlaubungen und Entschuldigungen

Zur Entschuldigung von Kindern bei Krankheiten, Arztbesuchen, Sonderurlaub bestehen folgende Regelungen:

**Bei Krankheit** eines Kindes müssen die Erziehungsberechtigten die Schule morgens vor Unterrichtsbeginn bestenfalls über Sdui oder aber telefonisch benachrichtigen (05622 915376). Bei Krankmeldungen über Sdui erwarten wir eine kurze Notiz im Bemerkungsfeld zum Grund des Fehlens an die Klassenleitung mit höflicher Anrede- und Grußformel. Bei ordnungsgemäßer Krankmeldung eines Kindes verzichten wir auch eine schriftliche Nachricht in Papierform.

*Beispiel: Sehr geehrte Frau Vater, hiermit bitte ich Sie, das Fehlen meiner Tochter zu entschuldigen. Ich möchte sie krankheitsbedingt für die nächsten zwei Tage abmelden. Mit freundlichen Grüßen, K. Schulze*

Bei Auftreten einer **ansteckenden Krankheit (siehe Infektionsschutzgesetz)** ist die Schule umgehend zu informieren.

War Ihr Kind erkrankt, sollte es 24 Stunden frei von akuten Krankheitssymptomen - bei Magen-Darm-Beschwerden sogar 48 Stunden - und in unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand (essen, trinken, spielen) sein, bevor es wieder in die Schule geht.

**Arztbesuche** (während der Unterrichtszeit), die i.d.R. vorher festgelegt sind, sollen als Fehltage mindestens 2 Tage zuvor bei der Klassenleitung angekündigt werden.

**Beurlaubungen** bis zu 2 Tagen sind vorher bei der Klassenleitung zu beantragen, sofern diese nicht an die Ferien grenzen. Anträge sind genau zu begründen, d. h. die Formulierung „aus familiären oder persönlichen Gründen“ reicht für eine Genehmigung nicht aus. Gleiches gilt für **Sonderurlaub**, der unmittelbar an Ferienzeiten grenzt. Dieser muss jedoch mindestens 3 Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich, mit Begründung beantragt und von dieser genehmigt werden. Ungenehmigte Fehlzeiten werden in den Zeugnissen als „nicht entschuldigt“ vermerkt und in die Schülerakte eingetragen. Sie können zu einer Androhung bzw. der Anordnung eines Bußgeldes führen.

**Hinweis zu Arbeitsmaterial:** Ist Ihr Kind nur wenige Tage krank, soll es sich auskurieren und muss die Materialien selbstverständlich nicht sofort nach Genesung fertig bearbeitet in der Schule vorlegen. Ist Ihr Kind längere Zeit erkrankt und fehlt mehrere Tage im Unterricht, ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, sich um die versäumten Aufgaben und das Material zu kümmern. Eltern können sich in erster Linie bei anderen Eltern bzw. Mitschülerinnen und Mitschülern über verpasste Aufgaben informieren oder sich von Nachbarskindern Materialien mitbringen lassen. Gerne unterstützen hier auch die Lehrkräfte, insbesondere wenn sich Kinder in mehrtägiger Quarantäne befinden. Nicht immer ist es uns zeitlich möglich, dies direkt am ersten Tag einer Erkrankung zu organisieren.